

3254/J XX.GP

der Abgeordneten Petrovic, Freundinnen und Freunde  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr  
betreffend Diskriminierung von Studierenden aus Kosovo beim Studium  
In der ÖH-Zeitschrift „Scope“ (11/97) vom November 1997 heißt es wörtlich: „Die Lösung: Kurz nach Redaktionsschluß erreichte uns noch folgende - zum Jubel Anlaß gebende - Mitteilung des Bundesministeriums für Wissenschaft und Verkehr: ,Wie sich aus einem soeben eingelangten Bericht der österreichischen Botschaft in Belgrad (...) ergibt, existiert ein gültiges Abkommen zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und dem Kosovo.(...) Dies erscheint ausreichend, um in Österreich eine Anerkennung von Zeugnissen, Urkunden oder Bestätigungen der Universität Pristina wieder vorzunehmen....“. Aufgrund dieses Abkommens zwischen der Bundesrepublik Jugoslawien und dem Kosovo sei eine Zulassung zum Hochschulstudium nunmehr jederzeit möglich.  
Da dem Kosovo 1989 die Autonomie genommen wurde, das Parlament bis heute aufgelöst ist und die Diskriminierungen in Rest-Jugoslawien fortduern, ist ein derartiges Abkommen schwer vorstellbar.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende  
**ANFRAGE:**

- 1) Wann wurde dieses Abkommen abgeschlossen, zwischen wem, wer hat es unterfertigt und wie lautet der vollständige Text, der Grundlage des Vollzugs des UniStGs bezüglich Kosovo-AlbanerInnen darstellt?